

# Merkblatt für Information und Kommunikation

Für REACT-EU-Vorhaben im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020



EUROPÄISCHE UNION  
**REACT-EU**  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



## INFORMIEREN UND KOMMUNIZIEREN

Wer für die Umsetzung eines Vorhabens Unterstützung aus dem REACT-EU erhält, ist dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Förderung zu informieren. Die entsprechenden Vorschriften hierfür sind im Rahmen der Informations- und Publizitätsvorschriften der EU festgelegt. Dabei geht es um:



### Information

Die Öffentlichkeit über die Förderung informieren.



### Transparenz

Transparenz über die Verwendung der europäischen Fördermittel schaffen.



### Werbung

Interessierte auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam machen.

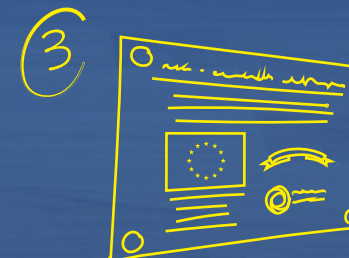
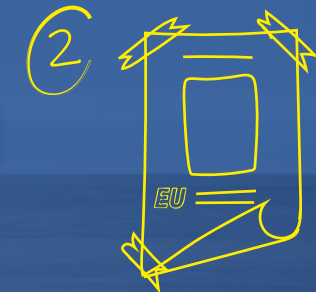
Rechtsgrundlagen  
Verordnung (EU) 1303/2013 – Artikel 115 sowie Anhang XII Nr. 2.2  
Durchführungsverordnung (EU) 821/2014 – Artikel 3-5 sowie Anhang II Nr. 10 der ANBest-EFRE

## DARSTELLUNG IN DEN MEDIEN



In Pressemitteilungen, Präsentationen, elektronischen und audio-visuellen Informationen muss auf die Unterstützung durch REACT-EU hingewiesen werden.

Das REACT-EU-Logo muss an einer gut sichtbaren Stelle angebracht werden.

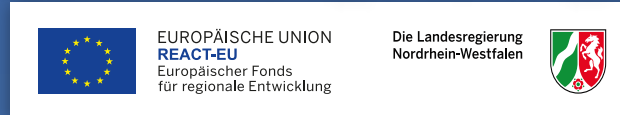


Die Platzierung und Größe stehen im angemessenen Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments.

# GESTALTUNGS-, INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSRICHTLINIEN

## DARSTELLUNG DES LOGOS

Logo in Farbe (eine einfarbige Reproduktion ist nur in begründeten Fällen zulässig).



Bei mehreren Logos muss das REACT-EU-Logo mindestens genauso groß wie die anderen Logos sein.

## INHALTE ZUR INFORMATION UND KOMMUNIKATION

- 1 PRESSEMITTEILUNGEN UND AKUSTISCHE INFORMATIONEN  
„Dieses Projekt wird als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie gefördert.“
- 2 WEBSEITE
  - Logo muss direkt nach dem Aufrufen der Website innerhalb des Sichtfensters erscheinen.
  - Beschreibung des Vorhabens, die im angemessenen Verhältnis zu dem Umfang der Unterstützung steht.
  - Ziele und Ergebnisse und die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union hervorheben.
- 3 PLAKAT/SCHILD während des Durchführungszeitraums
  - An einer gut sichtbaren Stelle Plakat oder Schild anbringen.
  - Inhalt: Informationen zum Projekt und Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union.
  - Bei einer Fördersumme unter 500.000 €: Plakat in Mindestgröße DIN A 3.
  - Bei einer Fördersumme über 500.000 €: Schild in Mindestgröße DIN A 2.
  - Weitere Informationen finden sich ggf. im Zuwendungsbescheid.
- 4 SCHILD/TAFEL nach Projektabschluss
  - Spätestens drei Monate nach Projektabschluss ist eine Erinnerungstafel (mindestens DIN A2) anzubringen.
  - Auf Tafel/Schild nehmen die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens und das Logo mindestens 25 % ein.
- 5 AUFKLEBER
  - Jeder durch REACT-EU geförderte Gegenstand ist mit einem Aufkleber zu versehen.
  - Diese Aufkleber werden postalisch an die Zuwendungsempfängernden versandt.
- 6 DOKUMENTATION  
Die Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen ist durch Screenshots, Fotos, Broschüren oder auf andere Weise zu dokumentieren und die Dokumentation ist bis zum 31.12.2028 aufzubewahren.

Weiterführendes Kommunikations- und Informationsmaterial finden Sie hier:

- LOGOS  
<http://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/logos/>
- PLAKATVORLAGEN  
<https://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/vorlagen-plakate/>

efre.nrw  
wirtschaft.nrw  
#efrenrw #reacteu

